

<b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht		
<b>8. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001; Vollzug Grundsatzbeschluss aus Haushaltskonsolidierung</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.04.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Im Vollzug des Grundsatzbeschlusses vom 18.03.2024, Nr. 599, wird die 8. Änderungsverordnung zur Parkgebührenordnung vorgelegt. Der wesentliche Inhalt der Änderungen stellt sich wie folgt dar:

Die allgemeine Endzeit der Parkdauer an Parkscheinautomaten wird von Montag bis Freitag um jeweils eine Stunde und am Samstag um zwei Stunden erhöht. Die gesonderte Parkzeit am Theaterparkplatz sowie für die Wohnmobilstellplätze bleibt unverändert. Die Brötchentaste in Ludwigstraße und Poststraße wird auf eine Höchstdauer von 10 Minuten (bisher 30 Minuten) reduziert. Damit wird dem ursprünglichen Gedanken einer kurzen kostenfreien Einkaufs- bzw. Erledigungsmöglichkeit noch Rechnung getragen.

Im Innenstadtkernbereich sowie am Theaterparkplatz soll je angefangene 12 Minuten Parkzeit eine Gebühr von 0,30 € (bisher 0,20 €) verlangt werden. Die Gebühr für eine Stunde wird dann 1,50 € betragen. Außerhalb des Innenstadtkernbereichs soll je angefangene 12 Minuten Parkzeit eine Gebühr von 0,20 € (bisher 0,10 €) erhoben werden. Die Gebühr für eine Stunde wird dann 1,00 € betragen.

Der Langzeittarif für Werktätige soll für bis zu 5 Stunden 1,00 € (bisher 0,50 €), über 5 Stunden 2,00 € (bisher 1,00 €) betragen. Dies betrifft die Parkflächen am Bahnhof Neuhof, an der „Lionsporthalle“, am Schießhäuschen, am Mühlendam, in der Fischergasse / Mittlerer Anger und hinter dem Hofbad an der Alsenberger Straße. Zusätzlich werden zukünftig zu diesem Langzeittarif auch die Straßenzüge in der Hochstraße, in der Schützenstraße und im Windmühlenweg mittels Parkscheinautomaten bzw. durch das Handyparken „EasyPark“ bewirtschaftet.

Gemäß dem oben genannten Grundsatzbeschluss werden weitere Straßenzüge und Parkflächen hinsichtlich einer Parkraumbewirtschaftung geprüft.

Hinsichtlich der ab 01.01.2025 geltenden Umsatzsteuerregelungen soll ebenfalls eine Anpassung der Parkgebührenordnung erfolgen. Auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 574 (Parkplatz am Minigolfplatz Untreusee) werden täglich zwischen 0.00 und 24.00 Uhr Parkgebühren für Wohnmobile i.H.v. 7,50 € erhoben, welche ab dem 01.01.2025 auf 9,00 € ansteigen sollen. Zusätzlich werden täglich zwischen 0.00 und 24.00 Uhr Parkgebühren für Wohnmobile auf der Teilfläche der Fl.-Nr. 734 (Parkplatz Oberer Anger) i.H.v. 5,00 € berechnet, die sich ab dem 01.01.2025 auf 6,00 € erhöhen.

Die Parkgebühren werden inklusive der etwaigen gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Die Änderungsverordnung soll hinsichtlich der technischen Umsetzungsdauer zum 01.09.2024 in Kraft treten. Es wird mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 175.000 € gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 8. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001 gemäß dem anliegenden Entwurf, Stand: 02.04.2024. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. UB 3  
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates  
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an Fachbereich 30

Hof, den 02.04.2024  
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Baumann  
Unternehmensbereichsleiter

8.ÄnderungsVO Entwurf 02.04.2024